



Beschlussvorlage

FB 1-079-25

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	13.11.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Wahlprüfungsausschuss	27.11.2025	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

Betreff: Vorprüfung der Gültigkeit der am 14.09.2025 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altenbeken wird gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 14.09.2025 gemäß § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) und in Verbindung mit § 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) festgestellt hat, wurde gemäß § 46 c Abs.2 KWahlG das Erfordernis einer Stichwahl festgestellt. Diese wurde im Amtsblatt Nr. 19/2025 der Gemeinde Altenbeken am 17.09.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG NRW kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, in diesem Fall also bis einschließlich 17.10.2025, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl sind beim Wahlleiter nicht eingegangen.

Unbeschadet dessen hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken das Wahlergebnis im Hinblick auf die im § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Tatbestände vorgeprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.